

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 80 (2002)
Heft: 9

Rubrik: Worte des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen am Rande

VON MARTIN MEZGER

An der ausserordentlichen Versammlung der Berner Gemeinde Madiswil vom 15. Mai 2002 findet eine hitzige Diskussion statt. Es geht um die Frage der Amtszeitbeschränkung. Sollen zwei oder drei Amtsdauern möglich sein? Man diskutiert, kommt in Fahrt... In dieser Situation stellte ein Stimmbürger einen Antrag, den er im besten Sinn als Kompromissantrag versteht: Drei Amtsdauern – aber verbunden mit einer Altersbeschränkung bei 70 Jahren. Die knapp vierzig Stimmberechtigten stimmen zu. Und in Madiswil ist eine hitzige Diskussion zu Ende. Aber die Madiswilerinnen und Madiswiler haben unbemerkt am Seil der grossen Glocke gezogen... Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) und die Medien greifen den Entscheid auf. Was an der Gemeindeversammlung als guter Kompromiss galt, wird rasch zum Politikum.

Dürfen die politischen Rechte der älteren Menschen einfach so beschränkt

werden? Die Bestimmung von Madiswil ist kein Einzelfall. Auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene finden sich in der ganzen Schweiz viele Bestimmungen, die die Wirkung einer «Altersguillotine» haben. Aber die allermeisten dieser Bestimmungen stammen aus der Zeit vor der neuen Bundesverfassung. Und in dieser heisst es (Artikel 8): «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters ...» Ein klarer Fall also. Dass die Verfassungsbestimmung der Madiswiler Gemeindeversammlung nicht präsent war, ist verständlich. Niemand hatte im Sinn, gegen die Verfassung zu verstossen. Dafür gibt es ja die Gemeindedirektion, die die Entscheide einer Gemeinde zu prüfen hat. Kürzlich ist deren Entscheid bekannt geworden. Ein ärgerlicher Entscheid! So wie der gesunde Menschenverstand die Bundesverfassung versteht, so ist sie laut diesem Entscheid nicht zu verstehen. In Madiswil dürfen die Siebzigjährigen von der Wahl in alle Organe ausgeschlossen werden...

Sicher ist: In dieser Sache ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Schweizerische Seniorenrat und auch die Stiftung Pro Senectute wollen den Entscheid nicht einfach hinnehmen. Nicht wegen Madiswil. Aber weil Grundsätzliches auf dem Spiel steht. Die Frage ist: Dürfen die politischen Rechte von älteren Menschen – und dazu gehört auch das Recht, in Ämter gewählt zu werden – beschnitten werden? Der Co-Präsident des Seniorenrates reicht eine Aufsichtsbeschwerde ein, ein Staatsrechtler erstellt ein Gutachten – dann wird man weitersehen.

★★★

Manchmal muss man sich einfach aufregen. Und darf man sich einfach aufregen. Siehe oben. Aber immer wieder ist es auch wichtig, zu einer guten Gelassenheit zu finden. Dazu ein guter Satz aus dem «Amphitryon» von Heinrich von Kleist: «Ich setze Fuss vor Fuss und lass die Spuren hinter mir.»

WORTE DES MONATS

In diesen Wochen bricht eine verrückte Welt zusammen. Spekulanten verdienen mehr und genossen höheres Ansehen als Unternehmer, die eine echte Leistung erbrachten. Das ist vorbei.

ROGER DE WECK, PUBLIZIST

Ein Unternehmer ist genauso kreativ wie ein Künstler und schafft dazu neue Reichtümer und Arbeitsplätze. Also hat auch er einen Nobelpreis verdient.

NICOLAS G. HAYEK, UHRENUNTERNEHMER

Seit meiner Pensionierung Ende letzten Jahres übe ich mich im Nichtstun. Warum nur fällt mir das so schwer? Warum kostet mich Müsiggang noch immer mehr Energie als das Festhalten an der über Jahrzehnte eingespielten Arbeitsdisziplin?

KLARA OBERMÜLLER, PUBLIZISTIN

Die Sozialversicherungen sind für das Alter lebenswichtig. Alterspolitik ist aber mehr als AHV, BVG, Spitex und Heimplanung. Gut 75 Prozent der älteren Menschen sind vital und unabhängig, sollten das Recht haben, in ihrem Älterwerden ohne Diskriminierungen Teil der Gesellschaft zu sein.

ANGELINE FANKHAUSER, CO-PRÄSIDENTIN SCHWEIZ. SENIOREN RAT

Machen wir uns keine Illusionen: Das Tempo der Veränderungen wird nicht nachlassen. Nichts ist mehr für immer gesichert. Wir müssen unseren Wohlstand täglich neu erkämpfen. Ohne diese ständige Anstrengung gleiten wir ins Mittelmass ab – und Mittelmass heisst zehn und nicht zwei Prozent Arbeitslosigkeit.

KASPAR VILLIGER, BUNDESPRÄSIDENT, ZUM 1. AUGUST

Die Zeit des «Immer-noch-mehr-Wollens» ist vorbei.

SAMUEL SCHMID, BUNDES RAT, ZUM 1. AUGUST

Wer die eigene Herkunft und die Wurzeln verleugnet, hat keine Zukunft.

UELI MAURER, NATIONALRAT, SVP-PRÄSIDENT, ZUM 1. AUGUST

Wir wissen, wir Menschen bleiben unvollkommen. Unvollkommen ist die Technik, die wir schaffen. Unvollkommen sind wir, wenn wir sie anwenden. Und unvollkommen zeigen wir uns, wenn wir auf unsere Unvollkommenheit reagieren.

MORITZ LEUENBERGER, BUNDES RAT

Ich will nicht reich werden, sondern mich gut fühlen.

TRUDI GÖTZ, MODEUNTERNEHMERIN